

## I. Allgemeines

### § 1 Selbstverständnis

- (1) Beschwerdeordnung regelt die Organisation der Beschwerdestelle sowie die Verfahren zur Behandlung von Beschwerden gegenüber Siegelträgern<sup>1</sup>
- (2) Die Beschwerdeordnung ist keine schiedsgerichtliche Verfahrensordnung im Sinne der Zivilprozessordnung.
- (3) Die Beschwerdeordnung ist für alle Siegelträger des „Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.“ verbindlich.
- (4) Ziel ist es, die Beschwerden in einem Konfliktlösungsverfahren zu klären.
- (5) Sie schützt die Siegelträger auch vor unbegründeten Beschwerden.

## II. Beschwerdestelle

### § 2 Organe der Beschwerdestelle

- (1) Die Beschwerdestelle ist identisch mit dem Präsidium des „FWW e.V.“
- (2) Das Präsidium kann bei Bedarf ergänzend ein Schlichtungsgremium einsetzen.

### § 3 Aufgaben der Beschwerdestelle

- (1) Die Beschwerdestelle nimmt die Beschwerden entgegen. Sie berät den Beschwerdeführer über das Verfahren.
- (2) Die Beschwerdestelle beantwortet Anfragen der Medien vor einer endgültigen Klärung des Falles nur nach Rücksprache mit den Betroffenen.
- (3) Die Beschwerdestelle erstellt zur Mitgliederversammlung eine Übersicht über die Beschwerdeverfahren, Anfragen und sonstigen Tätigkeiten einschließlich der angefallenen Kosten.

## III. Beschwerdeverfahren

### § 4 Beschwerden

- (1) Eine Beschwerde ist jede Eingabe, die ein Beschwerdeführer an die Beschwerdestelle adressiert.
- (2) Eine Beschwerde muss schriftlich per Einschreiben eingereicht werden. Auf die Eingabe ist zunächst die Zustimmung nach § 5 Abs.1 einzuholen, sofern diese nicht bereits in der Eingabe erklärt wurde.
- (3) Andere als schriftliche Beschwerden werden nicht weiter behandelt. Fehlt die Schriftform, weist die Beschwerdestelle den Beschwerdeführer darauf hin.

### § 5 Annahme einer Beschwerde

- (1) Ein Beschwerdeverfahren vor der Beschwerdestelle nach dieser Beschwerdeordnung wird nur begonnen, wenn der Beschwerdeführer sich schriftlich per Post zu folgenden Punkten einverstanden erklärt hat:
  - a. Er akzeptiert das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens.
  - b. Er wird die Entscheidungen der Beschwerdestelle und des eventuell eingerichteten Schlichtungsgremiums, nicht vor staatlichen Gerichten angreifen.
- (2) Eine Beschwerde kann bereits vor der Bearbeitung mit Begründung als unzulässig zurückgewiesen werden.

---

<sup>1</sup> Siegelträger sind Trainer/Coaches/Berater die sich verpflichten, nach den ethischen Richtlinien und im Sinne des Berufskodex für die Weiterbildung des Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V. zu handeln und dadurch berechtigt sind, das Berufskodex-Siegel zu führen.

### § 6 Beschwerdeverfahren

- (1) Eine Beschwerde wird in drei Stufen bearbeitet:
  - a.) es findet eine Vorprüfung statt, ob es zu dem jeweiligen Fall bereits einen Vorgang in den Mitgliedsverbänden gibt, in dem der Siegelträger Mitglied ist.
  - b.) die Beschwerdestelle führt eine Klärung mit den Beteiligten durch. Ziel ist es, daraus eine zufriedenstellende Lösung herauszuarbeiten. Der Klärungsprozess kann virtuell über die Medien oder in einem Treffen aller Beteiligten stattfinden, die genaue Ausgestaltung geschieht durch die Beschwerdestelle.
  - c.) kommt es bis dahin zu keiner Lösung und sieht die Beschwerdestelle dennoch Lösungsmöglichkeiten durch ein Schlichtungsverfahren, kann ein Schlichtungsgremium einberufen werden, das aus drei Vertretern aus drei unterschiedlichen Mitgliedsverbänden besteht.
- (2) Das Präsidium oder das Schlichtungsgremium hat folgende Entscheidungsalternativen:
  - a.) Verweisung an eine Beschwerdestelle in einem Mitgliedsverband des „Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.“
  - b.) Abgabe einer bewertenden Entscheidung (ggf. mit Auflagen);
  - c.) Erteilung einer Rüge;
  - d.) Erteilung einer Rüge mit Aberkennung des Berufskodex ...
  - e.) Zurückweisung der Beschwerde.
- (3) Eine bewertende Entscheidung fußt auf dem Berufskodex des „Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.“. Bewertende Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen.
- (4) Die Entscheidung ist mit Gründen zu versehen. Das Mitglied des Präsidiums oder des Schlichtungsgremiums, das mit der Mehrheitsentscheidung nicht übereinstimmt, kann sein abweichendes Votum der Entscheidung beilegen.
- (5) Im Falle einer Rüge wird der Verband, in dem der Siegelträger Mitglied ist, informiert. Eine Rüge darf nur mit Zustimmung aller Mitglieder des Präsidiums oder des Schlichtungsgremiums erteilt werden.
- (6) Für die Durchsetzung des Rechtsverlustes, das Siegel des Berufskodexes führen zu dürfen, insbesondere für die Herausnahme aus den Werbematerialien des Gerügten, sorgt derjenige Mitgliedsverband, welchem der Gerügte angehört. Mit der Rüge ist auszusprechen, dass der Gerügte die Kosten der Durchsetzung zu tragen hat.
- (7) Die Entscheidungen des Beschwerdeverfahrens sind nicht mit Rechtsmitteln angreifbar.
- (8) Das Beschwerdeverfahren soll spätestens vier Monate nach Eingang der Beschwerde abgeschlossen sein.

### § 7 Kostendeckung

- (1) Die Bearbeitung der Beschwerde wird ehrenamtlich durchgeführt. Lediglich die notwendigen Reisekosten werden den jeweiligen Gremiumsmitgliedern ersetzt. Die Reisekosten der Beschwerdeführer und Beschwerdegegner werden nicht erstattet.
- (2) Für die Reisekosten erstellt das Präsidium des FWW e.V. eine angemessene Rücklage.

### § 8 Datenschutz

Es gelten die Regelungen der Datenschutzerklärung des FWW e.V. auf der Webseite:

[www.forumwerteorientierung.de](http://www.forumwerteorientierung.de)

# Die Beschwerdeordnung

Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.

**FWW**  
Werte. Bewusst. Leben.



## Mitgliedsorganisationen im „Forum Werteorientierung in der Weiterbildung e.V.“

BDVT	Der Berufsverband für Training, Beratung und Coaching e.V.
BDY	Berufsverband der Yogalehrenden in Deutschland e.V.
BvdA	Bundesverband der Auditoren e.V.
BSF	Bundesverband Strategie Forum e.V.
Bvfsi	Berufsverband Farbe Stil Image e.V.
DCG	Deutsche Coaching Gesellschaft e.V.
DCV	Deutscher Coaching Verband e.V.
DFC	Deutscher Fachverband Coaching
DGAK	Deutsche Gesellschaft für Angewandte Kinesiologie e.V.
DGfS	Deutsche Gesellschaft für Systemaufstellungen e.V.
DGSL	Deutsche Gesellschaft für suggestopädisches Lehren und Lernen e.V.
Didacta	Didacta Verband e.V. Verband der Bildungswirtschaft
dvct	Deutscher Verband für Coaching & Training e.V.
DVH	Deutscher Verband für Hypnose e.V.
DVNLP	Deutscher Verband für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.
GABAL	Gesellschaft zur Förderung Angewandter Betriebswirtschaft und Aktivierender Lehr- und Lernmethoden in Hochschule und Praxis e.V.
GFK	Fachverband Gewaltfreie Kommunikation e.V.
NKF	NeuroKompetenz Forum e.V.
NFTE	Network for Teaching Entrepreneurship Deutschland e.V.
T.O.C.	Berufsverband Training Organisationsberatung Coaching e.V.
TTD	Trainertreffen Deutschland
VBT	Vereinigung Business Trainer Österreich